



# Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der kulturellen Zweckbetriebe im Steinhaus Bautzen 2025

## Leistungsbeschreibung

Der durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien geförderte Steinhaus e.V. vergibt für den Leistungszeitraum vom 01.02. bis 31.12.2025 die Pressearbeit im Rahmen kulturellen Zweckbetriebe. Die/Der Auftragnehmer:in übernimmt die Konzeption und Durchführung von Öffentlichkeits- und Pressearbeitsleistungen für Maßnahmen der kulturellen Zweckbetriebe im Steinhaus Bautzen, insbesondere zur Bewerbung von Kulturveranstaltungen und der Teilnehmer:innen-Akquise für kulturelle Mitmach-Angebote im Rahmen der Bewirtschaftung des bewilligten Haushaltes des Kulturraum Oberlausitz Niederschlesien.

Dies beinhaltet:

- die Bearbeitung, Korrektur und den Versand von Texten und Bildern für lokale, regionale wie überregionale Medien sowie Presse, Internetanbieter, Radio und Regionalfernsehen
- den Aufbau und die Pflege eines Presseverteilers
- die quartalsweise Fertigung und Bereitstellung eines Pressespiegels
- die Aufbereitung, Platzierung oder Vermittlung einzelner Werbeanzeigen in Kulturmagazinen sowie auf Onlineplattformen (z.B. Dresdner, Kulturrosso, Facebook, ...)
- die Weiterleitung der Kosten von Werbeanzeigen in Kulturmagazinen und Onlineplattformen externer Anbieter

## Leistungsumfang:

Die/Der Auftragnehmer:in gestaltet ihre/seine Arbeitszeit für den Auftraggeber nach freiem, aber pflichtgemäßem Ermessen. Bei der Bemessung der Leistung geben beide Vertragsparteien davon aus, dass der vereinbarte zeitliche Aufwand von insgesamt bis zu maximal **145 Arbeitsstunden** (durchschnittlich 8 bis 14 Stunden pro Monat) für das vereinbarte Ergebnis eingehalten wird. Erhöht oder verringert sich der Aufwand in Stunden erheblich, muss zwischen den beiden Parteien eine neue Vereinbarung getroffen werden.

Das maximale Budget für Kosten von Werbeanzeigen externer Anbieter beträgt Netto 600,00 €. Die Freigabe des jeweiligen Anzeigebudgets erfolgt durch den Auftraggeber in Absprache mit der/dem Auftragnehmer:in.

Die jeweiligen Veranstaltungs- & Termininformationen (Daten, Texte, Bilder/Logos) werden der/dem Auftragnehmer:in jeweils rechtzeitig vom Steinhaus e.V. zur Verfügung gestellt. Die Beauftragung erfolgt durch den Auftraggeber, die Abrechnung nur nach erbrachter Leistung. Ein Anspruch auf den Abruf eines Mindestumfangs besteht nicht.

## Leistungsbedingungen:



Der Auftraggeber vereinbart mit der/dem Auftragnehmer:in für die Erbringung der Leistung einen entsprechenden Netto-Stundensatz. Die Abrechnung erfolgt monatlich durch Rechnungsstellung der/des Auftragnehmer:in an den Auftraggeber. Die Abrechnung erfolgt dabei getrennt nach den Bewirtschaftungsbereichen (kulturellen Zweckbetrieben). Die Zuordnung der jeweiligen Aufträge erfolgt bei Zuarbeit der Werbematerialien durch den Auftraggeber.

Die vollständigen Rechnungsunterlagen (Rechnung, Arbeitszeitnachweis, Pressedokumentation) sind jeweils bis zum 10. des Folgemonats per Mail an rechnungen@steinhaus-bautzen.de zu senden. Die letzte Abrechnung im Dezember 2025 muss bereits bis zum 18.12.2025 erfolgen (Rechnungsschluss).

Der Rechnungsbetrag wird bei vollständiger Vorlage aller Rechnungsunterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang überwiesen. Die/Der Auftragnehmer:in ist für die ordnungsgemäße Versteuerung sämtlicher Einnahmen aus dieser Rahmenvereinbarung selbst verantwortlich.

Die/Der Auftragnehmer:in überträgt die Nutzungsrechte für sämtliche im Rahmen des Auftrages entstehenden Arbeiten uneingeschränkt an den Steinhaus e.V..